



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019

1. Allgemeines

Satzung

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 617.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Berichtsjahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-38/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Vorbemerkung:

Im „Gesetz über rechtsfähige Stiftungen des bürgerlichen Rechts“ des Landes Schleswig-Holstein ist in § 5 Absatz 1 Satz 1 festgelegt:

(1) Die nach der Satzung zuständigen Organe können die Satzung ändern, wenn

- 1. der Stiftungszweck und die Gestaltung der Stiftung nicht oder nur unwesentlich verändert werden oder*
- 2. dies wegen einer wesentlichen Veränderung gegenüber den im Zeitpunkt der Entstehung der Stiftung bestehenden Verhältnissen angebracht ist.*

Unter Bezugnahme auf o.a. gesetzliche Regelung sowie mit Anwendung der in der Satzung vorhandenen Regelung zur Änderung der Satzung wurde im Berichtsjahr eine Änderung der Satzung der Stiftung beschlossen.

Die Änderung ist organisatorischer Natur, der Stiftungszweck wird nicht und die Gestaltung der Stiftung nur unwesentlich verändert. Die Änderung ist damit gemeinnützigkeitsrechtlich ohne Relevanz.

Hinweis:

Der Stiftungsvorstand hat dabei die Bitte der Stifterin berücksichtigt, die personelle Vertretung der Stifterin in den Gremien der von ihr insgesamt errichteten achtzehn Sparkassenstiftungen flexibler zu gestalten. Vorrangiges Ziel ist es, das „aktive Tun“ vorstandsseitig auf „mehr Schultern zu verteilen“, um die inhaltliche Vorstandsarbeit der einzelnen Stiftung zu optimieren. Dabei wird eine stärkere regionale Vorstandspräsenz sowohl hinsichtlich der Durchführung von Gremiensitzungen wie auch insbesondere hinsichtlich der unterschiedlichsten in einem Jahr stattfindenden Stiftungstermine angestrebt.

Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 18.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen 3. Änderung der Satzung wurde am 19.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 genehmigt.

Steuerliche Anerkennung

Der aktuelle Freistellungsbescheid wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80858 durch das Finanzamt Stormarn am 12.06.2018 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2022.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

Stiftungsaufsicht

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-38/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2018 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

Transparenzregister

Auf Grundlage des Gesetzes zur Umsetzung der Vierten EU-Geldwäscherichtlinie, zur Ausführung der EU-Geldtransferverordnung und zur Neuorganisation der Zentralstelle für Finanztransaktionsuntersuchungen ist das Transparenzregister seit dem 26.06.2017 im Internet verfügbar.

Mit Inkrafttreten der Verordnung über die Übertragung der Führung des Transparenzregisters (Transparenzregisterbeleihungsverordnung TBeIV) und der Verordnung zur Datenübermittlung durch Mitteilungsverpflichtete und durch den Betreiber des Unternehmensregisters an das Transparenzregister (Transparenzregisterdatenübermittlungsverordnung TrDüV) sind zum Termin 05.07.2017 alle mit Registrierung und Einreichung verbundenen Funktionalitäten des Transparenzregisters als offizielle Plattform der Bundesrepublik Deutschland für Daten zu wirtschaftlich Berechtigten zugänglich.

Gesetzliche Vertreter von juristischen Personen des Privatrechts und rechtsfähige Personengesellschaften (vgl. § 20 Abs. 1 GwG) sowie Trustees und Treuhänder (vgl. § 21 Abs. 1 und 2 GwG) sind zu unverzüglichen Mitteilungen ihrer wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister verpflichtet, sofern sich die wirtschaftlich Berechtigten nicht bereits aus anderen öffentlichen Quellen (z.B. dem Handelsregister) ergeben. Börsennotierte Gesellschaften sind von gesonderten Mitteilungen an das Transparenzregister ausgenommen, sofern sich die kontrollierende Stellung bereits aus entsprechenden Stimmrechtsmitteilungen ergibt.

Aufgrund von Hinweisen des Bundesverwaltungsamtes zur Anwendung des Gesetzes wurde klargestellt, dass alle rechtsfähigen Stiftungen erstmals zum 1.10.2017 ihre wirtschaftlich Berechtigten an das Transparenzregister mitteilen mussten. Eine Ausnahmeregelung aufgrund des Gemeinnützigkeitsstatus gibt es wegen der europarechtlichen Vorgaben nicht. Die Meldepflicht wurde mit der Androhung eines Bußgeldes von bis zu 100.000 EUR für unterbliebene Mitteilungen verbunden.

Vor diesem Hintergrund wurde für die Stiftung eine entsprechende Mitteilung vorgenommen. Die Mitteilungen betreffen alle Vorstandsmitglieder. Eingetragen wurden Vorname, Name, Geburtsdatum, Wohnort und die Art und der Umfang „des wirtschaftlichen Interesses“. Letzteres ergibt sich aus der Zugehörigkeit zum Organ. Als Typ des wirtschaftlich Berechtigten wurde jeweils „Fiktiver wirtschaftlich Berechtigter“ gemeldet.

Die Erstmeldungen und die notwendigen Änderungsmeldungen sind kostenfrei.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird mit der Nummer **6400002209** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

LEI-Pflicht nach MiFID II

Seit dem 3. Januar 2018 gilt für Unternehmen in Europa die Pflicht zum Führen eines LEI, wenn sie am Wertpapierhandel teilnehmen. Diese Pflicht ergibt sich aus den in der Neufassung der Richtlinie 2014/65/EG über Märkte für Finanzinstrumente der Europäischen Union (MiFID II) neu geregelten Meldepflichten von depotführenden Banken, Wertpapierdienstleistungsunternehmen sowie anderen Finanzdienstleistern. Das bedeutet, dass ab dem 03.01.2018 europaweit gilt: Kein LEI – kein Handel.

Der LEI-Code ist eine zwanzigstellige alphanumerische Unternehmenskennung, die als internationaler Standard für Unternehmen des Finanzmarkts etabliert wird. Jeder LEI-Code wird einmalig vergeben und ermöglicht eine weltweite Zuordnung zu einem konkreten Unternehmen.

Begründet wird die Notwendigkeit mit der fehlenden Transparenz z. B. im Derivatehandel, die eine der Ursachen für die weltweite Finanzkrise vor einigen Jahren war. Im Gegensatz zu anderen Branchen existierte im Finanzmarkt kein einheitliches, weltweit gültiges System zur Identifikation von Parteien in Finanzgeschäften. Im Rahmen einer Selbstverpflichtung wurde deshalb zur Schaffung von mehr Transparenz bei Finanztransaktionen eine neue Identifikationsnummer für Teilnehmer an Finanztransaktionen eingeführt. Diese dient nun der eindeutigen Identifizierung juristischer Personen und anderer am Finanzmarkt tätiger Gebilde wie etwa Investmentfonds.

Zunächst sah es so aus, als ob diese Pflicht für die Stiftungen nicht von Relevanz wäre. In 2017 wurde aber klargestellt, dass auch unsere Stiftungen von dieser Vorschrift betroffen sind. Insoweit musste für diese Stiftungen in 2017 eine LEI beantragt werden.

Für die Erstregistrierung entstanden im Jahr 2017 Kosten von 58,31 EUR. In 2019 waren dann für die Verlängerung bereits 82,11 EUR zu zahlen. **Eine aus Sicht der Stiftung vom Gesetzgeber verursachte völlig unangemessene finanzielle Belastung.**

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wurde mit der LEI **894500707DRROS1D9T13** registriert.

Sonstiges

Im Jahr 2012 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen folgenden Partnern bzw. Partnerinnen abgeschlossen:

- | | |
|--|--|
| 1. Kreis Stormarn | 5. Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V. |
| 2. Stadt Ahrensburg | 6. Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn |
| 3. Stiftung Schloss Ahrensburg | 7. Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg |
| 4. Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V. | 8. Sparkassen-Stiftung Stormarn |

Die Kooperationspartner/-innen haben in dieser Vereinbarung erklärt, dass sie zum Zweck der Stärkung des Kulturangebots „Ahrensburger Schlossensemble“ zusammenarbeiten wollen. Sie sehen ihre besondere Verantwortung für diesen in der Region herausragenden Standort.

Mit ihrer Zusammenarbeit wollen sie die Kulturarbeit im Bezug auf das Schloss Ahrensburg sowie den Marstall am Schloss zum Nutzen der in der Region lebenden und die Region besuchenden Menschen durch neue und/oder optimierte kulturelle Angebote stärken. Eine besondere Aufgabe soll dabei auf die Schaffung und Stärkung kultureller und mit Bildungsinhalten verbundenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Als Aufgabe sieht das „Ahrensburger Schlossensemble“

- die Vernetzung der für das Ahrensburger Schlossensemble Verantwortlichen
- die Vernetzung und Förderung bestehender Angebote und Projekte
- die Anregung und Begleitung neue Angebote und Projekte anzuregen
- die Koordination der Angebote und Projekte

Als Angebote sind Ausstellungs-, Musik-, Vortrags-, Lese- und Kreativveranstaltungen definiert. Projekte sind zum Beispiel die Schaffung und der Betrieb eines Kulturbüros sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung der Angebote und Projekte liegt in der rechtlichen Verantwortung des/der jeweilig zuständigen Partners/Partnerin oder des zuständigen Dritten. Das „Ahrensburger Schlossensemble“ wirkt als ideeller Träger.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hat sich in der Vereinbarung bereit erklärt, für entsprechende Aktivitäten ein durch sie selbst zu verwaltendes Finanzbudget von 1.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Budget darf nur für den Bereich Kunst und Kultur (§ 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) verwendet werden.

Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2019 immer noch sehr deutlich unter 1 %. Damit stellt sich die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage spürbar schwierig dar. Eine Trendwende ist nicht absehbar.

Die negative Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Berichtsjahr maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital - risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

Unterstützung durch die Sparkasse Holstein

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation (signifikante Reduzierung der Zinsspanne) bei gleichzeitig strukturell (und aus versteuerten Gewinnen zu bildenden) zunehmendem Bedarf an Eigenkapital ist die Sparkasse Holstein gewillt, die Unterstützung der von ihr errichteten Sparkassenstiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung wird dabei in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden) liegen.

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können. Da die kommenden Jahre - zumindest bis 2030 - hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, werden sie so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in und für die Region langfristig fortsetzen können.

2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen in einer Sitzung getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Sarach, Ahrensburg	01.01.2019 bis 31.12.2019	Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
	Joachim Wallmeroth, Bad Schwartau	01.01.2019 bis 31.12.2019	Sparkassendirektor, stv. Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat - mit Zustimmung der Sparkasse Holstein - Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

Hinweis:

Bedingt durch die Genehmigung der Änderung der Satzung am 17.01.2020 kommt es zu Veränderungen im Stiftungsvorstand: Herr Joachim Wallmeroth scheidet aus dem Stiftungsvorstand aus und Herr Helge Schoof (Schwarzenbeck) tritt neu in den Vorstand ein.

3. Entwicklung des Stiftungskapitals

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr durch eine Zustiftung der Sparkasse Holstein um 50.000,00 EUR erhöht. Seit der Errichtung der Stiftung hat es sich wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung	100.000,00 €	0,00 €	
	31.12.2007	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2008	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2008	100.000,00 €	0,00 €	100.000,00 €
2009	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2009	100.000,00 €	50.000,00 €	150.000,00 €
2010	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2010	100.000,00 €	100.000,00 €	200.000,00 €
2011	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2011	100.000,00 €	150.000,00 €	250.000,00 €
2012	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2012	100.000,00 €	200.000,00 €	300.000,00 €
2013	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2013	100.000,00 €	250.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2014	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2015	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2016	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2016	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2017	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2017	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2018	Zustiftung		0,00 €	
	31.12.2018	100.000,00 €	300.000,00 €	400.000,00 €
2019	Zustiftung		50.000,00 €	
	31.12.2019	100.000,00 €	350.000,00 €	450.000,00 €

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

Hinweis:

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen.

Wichtiger Grund für dieses Vorhaben war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustocken. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hatte die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt.

Im Jahr 2019 hat die Sparkasse Holstein wieder einen Betrag von 50.000 EUR zu gestiftet.

4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg				2019	2018
				30.12.2019	
Einnahmen				19.245,00	20.995,00
Grundstock			19.245,00		20.995,00
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		

Wie im Vorjahr kam die allgemeine Spende von der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg				2019	2018
				30.12.2019	
Ausgaben				32.829,99	18.255,56
Zweckverwirklichung			31.500,00		16.925,35
• Förderungen		31.500,00			16.925,35
• Geschäftsführung		0,00			0,00
Verwaltung			1.329,99		1.330,21
• Gremien		0,00			0,00
• Geschäftsführung	1.200,00				1.200,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)	11,88				0,00
• Sonstiges	118,11	1.329,99			130,21

Die satzungsgemäßen Leistungen gingen an die Stiftung Schloss Ahrensburg als Eigentümerin des Schlosses. Ein Teil (17.500,00 EUR) hiervon betraf die Sanierung des Schlosses. Die „Regelförderung“ belief sich auf 14.000,00 EUR.

Der Auskehrungsbetrag wurde mit 14.000,00 EUR (Allgemein) bzw. 17.500,00 EUR (Sanierung) aus Rücklagenauflösungen mitfinanziert.

In den sonstigen Ausgaben sind Kontoführungsgebühren (36,00 EUR) sowie die Gebühr zur Fortführung der LEI-Nummer (82,11 EUR) enthalten.

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Insgesamt ergibt sich für das Berichtsjahr ein Ausgabenüberschuss von 13.584,99 EUR (Vorjahr Einnahmenüberschuss von 2.739,44 EUR).

Im Finanzbereich gab es eine Zustiftung von 50.000,00 € der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2019 bei 499.144,21 EUR (Vorjahr 462.729,20 EUR).

4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

4.3 Rücklagenentwicklung

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 16.250,00 EUR um 9.250,00 EUR auf 25.500,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten berücksichtigt und insoweit die in 2017 und 2018 nicht genutzten Potenziale bei der Bildung im Berichtsjahr 2019 einbezogen. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2019	Vortrag 2020
	2017	2018	2019		
A Vermögensverwaltung	7.665,00	6.998,33	6.415,00		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	0,00	0,00	0,00		
Gesamtsumme Potenzial	7.665,00	6.998,33	6.415,00		
Bildung der Freien Rücklage	Bildung			2019	2020
	2017	2018	2019		
C IST (gebildet bis 2018)	3.300,00	2.100,00			
D nicht gebildet und vorgetragen	4.365,00	4.898,33	9.263,33		
Gesamtpotenzial für 2019			15.678,33		
Bildung in 2019	4.365,00	4.885,00	0,00	9.250,00	
Verbleibendes Potenzial für 2020	0,00	13,33	6.415,00		6.428,33

Die im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung vorhandene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 20.000,00 EUR wurde einerseits im Berichtsjahr mit 14.500,00 EUR teilaufgelöst und andererseits mit 11.500,00 EUR wieder neu gebildet. Sie liegt damit bei 17.500,00 EUR.

Die mit der Zweckbindung „Stiftung Schloss Ahrensburg“ gebildete Rücklage lag per 31.12.2018 bei einem Bestand von 22.574,65 EUR. Sie ist im Berichtsjahr mit 17.500,00 EUR teilaufgelöst worden.

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 48.074,65 EUR (Vorjahr 58.824,65 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2019 gedeckt.

5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2019" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Vermögenserhalt

Es wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Der geplante Aufbau der Stiftung ist noch nicht vollständig abgeschlossen. Aufgrund der ungünstigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt werden in den kommenden Jahren weitere Zustiftungen voraussichtlich nur zurückhaltend erfolgen. Ein wichtiger Fokus liegt aktuell bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein. Das Umlaufvermögen befindet sich auf Konten bei der Sparkasse Holstein bzw. ist ebenfalls in Genussrechten der Sparkasse Holstein angelegt. Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens.

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2019)	Anteil am Anlagevermögen (2019)	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	90,2%	100,0%	400.000,00	50.000,00	450.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	90,2%	100,0%	400.000,00	50.000,00	450.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	9,8%		62.729,20	-13.584,99	49.144,21
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		462.729,20	36.415,01	499.144,21
2 + 3	Geldvermögen			462.729,20	36.415,01	499.144,21

Zum Stichtag 31.12.2019 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 90,2% des Vermögens aus (Vorjahr 86,4%). Das Umlaufvermögen machte 9,8% des Vermögens (Vorjahr 13,6%) aus.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2019 nicht vor.

Aus dem in 2012 abgeschlossenen Kooperationsvertrag resultieren für das Jahr 2020 finanzielle Verpflichtungen bis zu 1.000,00 EUR.

6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr stellt sich die Zweckverwirklichung wie folgt dar:

Nummer	Zweck	Mittelpfänger	Förderbetrag	Bemerkung
14 - 001 / 2019	Förderung der Maßnahme "Neubau der Treppe zum Gewölbekeller"	Stiftung Schloss Ahrensburg	17.500,00	
14 - 002 / 2019	Allgemeine Fördermittel 2019	Stiftung Schloss Ahrensburg	14.000,00	
			31.500,00	

7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen-„S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein (www.stiftungen-sparkasse-holstein.de).

9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn wird eine unabhängige und eigenständige Intranet Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten. Diese Intranet Anwendung beinhaltet alle Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln. Die Anwendung wurde im Jahr 2015 um das Tool Rechnungswesen erweitert. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

Mit Wirkung zum 01.01.2018 wurde die Zuständigkeit für das Intranet auf die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH übertragen.

10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hierdurch nicht.

11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, ^{06.05.}2020

Thomas Piehl
Vorsitzender

Michael Sarach
Stv. Vorsitzender

Helge Schoof
Mitglied

Verzeichnis der Anlagen

Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2019
- 2 Vermögensrechnung 2019
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

2019

2018

30.12.2019

				19.245,00	20.995,00
Einnahmen					
Grundstock			19.245,00		20.995,00
Liquidität			0,00		0,00
Spenden	allgemein	0,00			0,00
	zweckgebunden	0,00	0,00		0,00
Sonstiges		0,00	0,00		
				19.245,00	20.995,00
Ausgaben				32.829,99	18.255,56
Zweckverwirklichung				31.500,00	16.925,35
• Förderungen			31.500,00		16.925,35
• Geschäftsführung			0,00		0,00
Verwaltung				1.329,99	1.330,21
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung			1.200,00		1.200,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)			11,88		0,00
• Sonstiges			118,11	1.329,99	130,21
				32.829,99	18.255,56
Einnahmen-/Ausgabenüberschuss				-13.584,99	2.739,44
<i>Überschuss Vermögensverwaltung (Erträge aus dem Kapitalstock abzüglich 10% der "allgemeinen Ausgaben" (ohne satzungsmäßige Leistungen))</i>				19.112,00	20.861,98
Ausgaben(überschuss für) Investitionen				0,00	0,00
• Einnahmen			0,00		0,00
• Ausgaben z.L. Liquidität			0,00		0,00
• Ausgaben z.L. Stiftungskapital			0,00		0,00
				0,00	0,00
Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf				-13.584,99	2.739,44
Stiftungskapital (Finanzbereich)				50.000,00	0,00
• Zustiftungen Grundstock			50.000,00	50.000,00	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage			0,00		
			netto:	50.000,00	0,00
				36.415,01	2.739,44
Veränderung des Geldbestandes					
Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		400.000,00	400.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		62.729,20	59.989,76
				462.729,20	459.989,76
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		450.000,00	400.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen	+	49.144,21	62.729,20
			=	499.144,21	462.729,20
				WAHR	WAHR
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		22.574,65	42.574,65
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	+	25.500,00	16.250,00
			=	48.074,65	58.824,65
				WAHR	WAHR
		Saldo der Rücklagenänderung		-10.750,00	-325,35

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung										2019			
Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
1	Sachanlagen / Anlagevermögen									0,00	0,00	0,00	
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)									400.000,00	50.000,00	450.000,00	
					Fälligkeit:				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YKP83	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,75%	*	100.000,00	6.250,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	50.000,00	2.665,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	50.000,00	2.575,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	50.000,00	Erwerb 2019
									19.245,00				
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)									62.729,20	-13.584,99	49.144,21	
31	Girokonto	SK Holstein								267,75	-118,11	149,64	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein								62.461,45	-33.466,88	28.994,57	incl. Rücklagen
32.1	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	20.000,00		0,00	20.000,00	20.000,00	Rücklage Erwerb 2019
33	Forderungen												
34	sonstige Vermögensgegenstände									0,00			
1-3	Gesamtvermögen (Brutto)									462.729,20	36.415,01	499.144,21	
2+3	Geldvermögen									462.729,20	36.415,01	499.144,21	

Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

Vermögensrechnung		2019			
Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2019	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2019	Hinweis
4	Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagte Förderungen	0,00	0,00	0,00	
5	Rücklagen gemäß § 62 AO	58.824,65	-10.750,00	48.074,65	
					<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	20.000,00	-14.000,00		
					Auflösung
					Bildung
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	22.574,65	-17.500,00		
					Auflösung
	<i>Zweckbindung in Sachen Stiftung Schloss Ahrensburg</i>				Bildung
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	16.250,00	9.250,00	25.500,00	

* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



Stiftungen der Sparkasse Holstein

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2019



Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen.

Wichtiger Grund für dieses Vorhaben war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustockt. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschluss der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.

Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 ausgesetzt.

Mit der Stadt werden seit Ende 2018 Verhandlungen geführt, bei denen das Ziel besteht, eine langfristige vertraglich zugesicherte jährliche Mittelzuwendung der Stadt Ahrensburg zugunsten der Stiftung Schloss Ahrensburg zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ab 2019 ihre Zustiftungen wieder aufgenommen.

Eine erste Mittelverwendung erfolgte - wie geplant - im Jahr 2009.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg betrifft die Kultur, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) Schloss Ahrensburg sowie des Marstall in Ahrensburg zu verwenden. Dabei steht zunächst die finanzielle Unterstützung der Stiftung Schloss Ahrensburg im Vordergrund.

Das Schloss Ahrensburg - eigentlich ein Herrenhaus - ist ein Wasserschloss im Renaissancestil. Es beherbergt das Museum schleswig-holsteinischer Herrenhauskultur und kann besichtigt werden. Es wird aufgrund seiner Größe und seiner kunsthistorischen Stellung in Schleswig-Holstein als Schloss bezeichnet. Es gilt als einer der schönsten Renaissancebauten des Landes und enthält ebenso viele traditionelle Bauelemente wie Kunstwerke, die von den Einflüssen höfischer Kultur zeugen. Das dreischiffige Schloss wurde von 1570 bis 1585 von Peter Rantzau erbaut und wird von vier schlanken, achteckigen Türmen flankiert, als Vorbild des Gebäudes diente das Schloss Glücksburg bei Flensburg. Die weißgeschlammten, nebeneinander liegenden Langhäuser sind typisch für die holsteinische Gutsarchitektur und in vielen Anlagen der Zeit in ähnlicher Ausführung zu finden. Die Giebel der Häuser sind geschweift und mit kleinen Obelisken geschmückt, die Türme tragen kupfergedeckte Hauben, die einen Kontrast zu den mit roten Ziegeln gedeckten Dächern bieten. Die Wassergräben werden von der aufgestauten Hunnau gebildet.

Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich das Anwesen im Besitz der Grafen Schimmelmann, die das Schloss in wesentlichen Teilen umgestalten ließen. 1938 verkauften die Grafen Schimmelmann das Schloss. Das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Stormarn, die damalige Kreissparkasse Stormarn und die Stadt Ahrensburg übernahmen die Trägerschaft für den "Verein Schloss Ahrensburg e.V.", das 1938 als Schlossmuseum eröffnet wurde. Zu dieser Zeit nahm man auch erste denkmalpflegerische Instandsetzungen vor und entfernte vor allem Veränderungen aus dem 19. Jahrhundert am Außenbau.

Nach kriegsbedingter Schließung und einer Renovierung dient das Schloss seit 1955 ununterbrochen als Museum. Es beherbergt jetzt ein Museum zur schleswig-holsteinischen Adelskultur und ist eine der Hauptsehenswürdigkeiten des Landes Schleswig-Holstein. Es beherbergt eine umfangreiche Mobiliar-, Porzellan- und Gemäldeeinrichtung und damit einen wichtigen Teil der Landesgeschichte. 1983-85 erfuhr das mittlerweile fast 400 Jahre alte Gebäude eine gründliche Sanierung. Die wichtigste Maßnahme war dabei die Wiedereröffnung des Hausgrabens, der 200 Jahre vorher von Schimmelmann zugeschüttet worden war. 1995 wurde die 400-Jahr-Feier des Schlosses festlich begangen. - Schloss, Schlossinsel und Schlosspark stehen unter Denkmalschutz.

2003 wurde das Schloss in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt, d.h. aus der Trägerschaft des Vereins herausgelöst. Stifter waren der Kreis Stormarn, die Stadt Ahrensburg und die damalige Sparkasse Stormarn. Das Land Schleswig-Holstein hat sich am Stiftungsgeschäft in der Form beteiligt, dass es auch einige Zustiftungen zugesagt hat.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird dauerhaft dazu beitragen, die für die Region Ahrensburg bedeutsamen historischen Gebäude, das Schloss Ahrensburg und den Marstall Ahrensburg, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kulturgut, Museum und Veranstaltungszentrum zu erhalten.

Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Mittelpfänger	Gesamt	Allgemeine Fördermittel	Sanierungsaktivitäten	Sonstiges	Anzahl der Fördermaßnahmen
2019	Stiftung Schloss Ahrensburg	31.500,00	14.000,00		17.500,00	2
2018	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.925,35	14.500,00	2.425,35		2
2017	Stiftung Schloss Ahrensburg	29.924,30	21.000,00	8.924,30		2
2016	Stiftung Schloss Ahrensburg	188.970,58	21.000,00	167.970,58		3
2015	Stiftung Schloss Ahrensburg	19.000,00	19.000,00			1
2014	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.250,00	15.000,00		1.250,00	3
2013	Stiftung Schloss Ahrensburg	26.000,00	10.000,00	6.000,00	10.000,00	4
2012	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	10.000,00			1
2011	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	9.000,00		1.000,00	2
2010	Stiftung Schloss Ahrensburg	8.000,00	7.500,00		500,00	2
2009	Stiftung Schloss Ahrensburg	5.000,00	5.000,00			1
		361.570,23	146.000,00	185.320,23	30.250,00	23